



Ehrung langjähriger DienstnehmerInnen

Seite 6 – 11

Foto: Artstudio Holzinger

PREGnant –
Aufruf zum
Dialog

Seite 3

Österreichischer
Landarbeiter-
kammertag in Linz

Seite 12 – 13

BR-Diplom und
Seminartermine

Seite 14 – 15

Familienbonus
Plus

Seite 18 – 19

Ein Joker für
Jugendliche

Seite 22 – 23

INHALT

Kammerräte im Portrait	2
Förderung	3
PREGnant	3
Aggressive Werbeanrufe	4
Betriebsrätin im Gespräch	5
4-Tage-Woche	5
DienstnehmerInnen – Ehrung 2018	6
ÖLAKT zu Gast in OÖ	12
Termine zum BR-Diplom	14
Seminartermine 2018/2019	15
„Quer durch's Länd“	16
Rundfahrt unseres Präsidenten	17
Ein Plus für Familien mit Kindern	18
Händewaschen für mehr Gesundheit	19
Zahnarztleistungen auf e-card	20
Neues Erwachsenenschutzgesetz	21
Ein Joker für Jugendliche	22
Anspruch auf 5 oder 6 Wochen Urlaub?	24
Forstarbeiter-WM in Norwegen	25
Erfolgreiche Special Olympics für Hof Feichtgut	25
Kollektivvertrag	26
IMPRESSUM	27

KONTAKT

DIREKTION

0732 65 63 81-11

Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

BEREICHSBETREUERIN

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner
0664 326 04 14

www.landarbeiterkammer.at/ooe

www.facebook.com/lakooe

Nahaufnahme – Kammerräte im Portrait

Kammerrat Stefan Rorweger

"Deine Vision – Meine Mission"

Stefan Rorweger, geboren im Juli 1982, lebt mit seiner Lebensgefährtin in Steyr und arbeitet als Landschaftsgärtner beim Magistrat der Stadt Steyr. In seinen Aufgabenbereich fallen unter anderem die Grünraumpflege aller öffentlichen Grünflächen in Steyr, die Baumpflege und Betreuung des Baumkatasters und der Winterdienst von November bis März.

Nach seiner Pflichtschulzeit begann Stefan Rorweger 1998 seine Lehre zum Landschaftsgärtner am Magistrat der Stadt Steyr, die er 2001 erfolgreich abschloss.

Die Matura war schon immer sein persönliches Ziel. 2016 erfüllte er sich diesen Wunsch und legte die Berufsreifeprüfung mit Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft am BFI Steyr ab.

Das Engagement für KollegInnen und vor allem für Lehrlinge ist für Stefan Rorweger ganz besonders wichtig. Das bestätigen seine zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Er bringt sich als Personalvertreter in die erweiterte Gewerkschaftsarbeit für die rund 1.100 Beschäftigten des Magistrates der Stadt Steyr ein, er ist Vorsitzender der Dienstvertretung der Kommunalbetriebe Steyr und ist Vorstandsmitglied der Younion Steyr, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Seit 2016 ist Stefan Rorweger auch Lehrlingsausbildner.

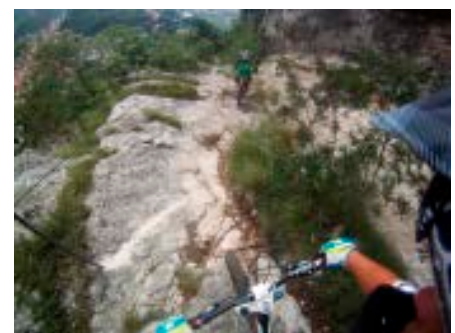
Um auch immer am aktuellen Wissensstand zu sein, legt er großen Wert auf die ständige Weiterbildung im Bereich der Personalvertretung und Gewerkschaftsarbeit.



Seine Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, beschränkt sich nicht nur auf das eigene Arbeitsumfeld. Stefan Rorweger ist auch im Personalbeirat der Stadt Steyr tätig und seit Mai 2018 Kammerrat der OÖ Landarbeiterkammer.

Sein persönliches Leitbild begleitet ihn schon seit seiner Jugendzeit bei der Gewerkschaft. Das damalige Leitbild „Deine Vision – Meine Mission“ wurde zu seinem persönlichen Motto.

Seine Freizeit verbringt er sportlich und auch hier engagiert er sich als Sektionsleiter für Fußball im Magistratssportverein. Der leidenschaftliche Sportler carvt im Winter mit dem Snowboard über die Pisten und im Sommer findet er seinen Ausgleich beim Fußball, Tennis und seiner Leidenschaft dem Mountainbike-Downhill.



Fotos: Stefan Rorweger



Förderung

Beihilfe zur schulischen Ausbildung der Kinder

Voraussetzungen

- Mindestens 1-jährige Zugehörigkeit zur OÖ LAK mit Umlagepflicht in den letzten 36 Monaten.
- LAK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Dienstnehmer-Inneneigenschaft und LAK-Mitgliedschaft bei Auszahlung.
- Ansuchen mittels vollständig und korrekt ausgefüllten Antragsformulars.
- Für Kinder, die ab dem 10. Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, sofern eine gesetzliche Unterhaltspflicht gegeben ist.
- Der Antrag ist im Laufe des Schuljahres einzubringen (Anfang September bis Ende August).
- Erhält die/der SchülerIn während des Schulbesuches ein laufendes Einkommen bis max. 500 € aus einer angeschl. praktischen Tätigkeit, ist eine Beihilfe von 100 € möglich.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Höhe

- 100 € bzw. 135 €, wenn für den Schulbesuch eine auswärtige Unterbringung erforderlich ist.

Nachweise

- Vorlage einer Schulbesuchs- bzw. einer Inskriptionsbestätigung, schlüssiger Nachweis über notwendige auswärtige Unterbringung wie zB Mietvertrag, Heimbestätigung oder Meldezettel.

Beratung, Auskunft und Hilfe bei Förderungen erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern und Frau Rosemarie Jachs unter 0732 656 381-24.



Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website:
www.landarbeiterkammer.at/ooe/download

PREGnant

„Aufruf zum Dialog“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Es gehört zu den Grundwerten jeder demokratischen Gesellschaft, dass kontroverse Themen diskutiert werden, dass man miteinander spricht. Betrachtet man die Entwicklung in den letzten Monaten, so scheint die Kultur des Dialogs verloren gegangen zu sein. Vielmehr geht man in der Politik dazu über, sich wechselseitig über die Medien versteckte oder offene Drohungen auszurichten, oder das Recht der Sozialpartner auf Stellungnahme zu Gesetzen auszuschalten.

Für mich nimmt es aber schon absurde Züge an, wenn von manchen Institutionen eine Fundamentalopposition ausgerufen wird und man dann diejenigen zu sanktionieren versucht, welche sich in einen Dialog mit der Regierung und mit den anderen Sozialpartnern begeben. Diese Vorgangsweise ist sonst eher der amerikanischen Politik vorbehalten.

In diesem Zusammenhang wird auch nicht davor zurückgeschreckt, unwahre Behauptungen aufzustellen. Viele Dinge werden aufgebauscht und als Horrorszenerien dargestellt, um sicher zu gehen, dass man damit möglichst eine breite Öffentlichkeit erreicht. Besonders bedenklich wird es, wenn man versucht, auf Kosten der eigenen oder befreundeter Institutionen mediale Gewinne zu erzielen. Es muss jedem klar sein, dass es bei einer derartigen Vorgangsweise nur Verlierer geben kann. Wenn sich die ArbeitnehmerInnenvertretungen gegenseitig schwächen, so werden letztlich wirklich die ArbeitnehmerInnen die Verlierer sein und dafür haben diese berechtigterweise kein Verständnis.

Dabei sind wir gerade jetzt gefordert, gemeinsam für ordentliche Arbeitsbedingungen in den Betrieben zu sorgen. Das Gesetz gibt sowohl im gewerblichen Bereich als auch in der Landwirtschaft letztlich nur einen Rahmen vor und es liegt bei den Kollektivvertragsverhandlern, diesen



Präsident Eugen PREG

Rahmen zu konkretisieren und im Interesse der DienstnehmerInnen zu gestalten. Dabei ist es ungemein wichtig, eine einheitliche Vorgangsweise zu finden. Diese kann aber nicht darin bestehen, alle Neuerungen möglichst zu verhindern, sondern sie muss auf die sich durchaus geänderten Bedürfnisse in der Arbeitswelt eingehen. Wenn wir sicherstellen wollen, dass künftig Arbeitsplätze erhalten bleiben und sich die Situation am Arbeitsplatz verbessert, so ist nach wie vor der Dialog mit den Verhandlungspartnern und auch die Auseinandersetzung mit den Meinungen der ArbeitnehmerInnen von entscheidender Bedeutung.

Ein hohes Maß an Selbstbestimmung mit alternativen Arbeitszeitvereinbarungen und weitreichenden Gleitzeitmöglichkeiten stehen bei vielen MitarbeiterInnen ganz oben. Gleichzeitig wird erwartet, dass Schutzmechanismen in den Kollektivverträgen dafür sorgen, dass der Missbrauch der Arbeitszeitregelungen des Gesetzes verhindert wird oder bei Verletzungen der Vorschriften entsprechende Sanktionen vorgesehen sind. Dabei geht es in erster Linie darum, die Ansprüche der DienstnehmerInnen sicherzustellen. Eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit und längere zusammenhängende Freizeitphasen stehen ebenfalls auf der Wunschliste.

Dies alles können wir nur gemeinsam erreichen. Wir werden daher auch künftig den Dialog innerhalb der Fraktionen und mit allen Verhandlungspartnern aufrechterhalten. Nur so können wir im Interesse unserer Mitglieder erfolgreich sein und bleiben

**verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer**



Aggressive Werbeanrufe

» Lassen Sie sich nichts aufschwätzen von aggressiven WerbeanruferInnen! Wir haben sechs Tips für Sie zusammengestellt, wie Sie solche Situationen meistern, Ihre Nerven schonen und keine ungewollten Verpflichtungen eingehen!



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA
AK OÖ/Konsumenteninformation

Haben Sie schon aggressive Werbeanrufe erhalten, bei denen Ihnen mit Nachdruck Gewinnspiel-Abos, Gesundheits- oder Finanzprodukte angeboten wurden? Beim Konsumentenschutz der AK OÖ gehen laufend Beschwerden dazu ein. Einige Betroffene fühlen sich so stark unter Druck gesetzt, dass sie sogar persönliche Daten und Kontodaten bekannt geben. Beherzigen Sie die folgenden Tipps und legen Sie Telefonkeilern das Handwerk.

Lassen Sie sich nicht überrumpelt!

Diskutieren Sie nicht mit den AnruferInnen, denn das kostet Sie nur Zeit und Nerven. Die meisten TelefonverkäuferInnen sind darauf trainiert, auf alles eine Antwort zu wissen. Um einen unerbetenen Anruf zu beenden und auch Folgeanrufe zu vermeiden, können Sie zum Beispiel den Hörer neben das Telefon legen und warten, bis die/der AnruferIn selbst auflegt.

Lassen Sie sich nicht einschüchtern!

Nicht selten geben die AnruferInnen vor, dass dies Ihre letzte Chance wäre, um Ihre angeblichen Schulden zu verringern bzw. eine Klage zu vermeiden. Lassen Sie sich nicht einschüchtern. Geben Sie niemals Ihre Kontodaten bekannt und machen Sie keine Überweisungen oder Zahlungen mit Paysafe-Karte an Unbekannte.



Schutzbestimmungen

Weil die Überrumpelungsgefahr am Telefon groß ist, gibt es besondere Schutzbestimmungen. So sind Verträge nichtig, wenn sie Ihnen im Zusammenhang mit einer Gewinnzusage und einer Lotto-Tipp-Dienstleistungen am Telefon aufgeschwatzt wurden. Selbst wenn die Anbieter Leistungen erbringen, können sie von Ihnen keine Gegenleistung (Zahlung, Kauf etc.) verlangen. Haben Sie bereits Geld überwiesen, können Sie es zurückfordern.

Angebotsbestätigung per Brief oder Mail

Bei Verträgen über Dienstleistungen, die am Telefon abgeschlossen wurden, muss Ihnen das Unternehmen nachträglich eine Bestätigung über sein Angebot per Brief oder Mail zukommen lassen. Erst wenn Sie dieses Angebot schriftlich annehmen, sind Sie gebunden. Wurde bereits von Ihrem Konto abgebucht, können Sie das Geld ohne Angabe von Gründen jedenfalls 56 Tage von Ihrer Bank zurückholen lassen.

Rücktrittsrecht

Bei Warenverträgen gibt es den Schutz für Verbraucher

nicht. Hier müssen Sie vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn Sie am Telefon übereilt einen Vertrag abgeschlossen haben.

» Grundsätzlich können Sie ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurück treten.

» Schicken Sie dazu ein eingeschriebenes Rücktrittsschreiben und heben Sie eine Kopie und den Postbeleg auf.

Besondere Vorsicht bei diesen Ausnahmefällen

In Ausnahmefällen haben Sie jedoch kein Rücktrittsrecht. Zum Beispiel, wenn Sie „maßgeschneiderte“ Ware oder Freizeitdienstleistungen wie Reisen oder Konzertkarten bestellen, die Ware entsiegelt wurde oder die Rückgabe aus Hygienegründen ausgeschlossen ist. Auch bei Finanzprodukten mit Kursschwankungen (zB Bitcoins, Optionen) ist der Rücktritt ausgeschlossen. Deshalb ist bei Werbeanrufen dazu besondere Vorsicht geboten.

Weitere Infos, Musterbriefe und ein Formular für die Anzeige bei der Fernmeldebehörde finden Sie unter: ooe.konsumentenschutz.at

Im Gespräch: BRⁱⁿ Barbara Wageneder



Fotos: Barbara Wageneder

Barbara Wageneder lebt mit ihrer Familie in Eschenau im Hausruckkreis. Nach ihrer Pflichtschulzeit absolvierte sie eine Lehre zur Frisöse in Neukirchen am Walde und schloss die Gesellenprüfung 1996 erfolgreich ab. Nach einer Familienzeit arbeitete sie als Schweißerin in St. Agatha.

„Ich arbeite seit Jänner 2011 in der Filiale Neukirchen der Lagerhausgenossenschaft Schärding. Mir macht die Arbeit riesigen Spaß. Täglich neue Herausforderungen und der Kontakt zu Menschen, das ist genau das Richtige.“ ist Barbara Wageneder begeistert. Im HG-Markt kümmert sie sich sowohl um den Ein- als auch um den Verkauf. Die Arbeit mit Jugendlichen ist ihr sehr wichtig, daher absolvierte sie heuer die Ausbildung zur Lehrlingsauszubildnerin.

Betriebsratsarbeit

Im Betriebsrat ist Barbara Wageneder seit März 2017 Schriftführerin. „In unserer Lagerhausgenossenschaft

herrscht ein gutes Betriebsklima, sowohl untereinander als auch mit der Betriebsleitung. Ich möchte meinen Beitrag leisten, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Und manchmal führen Frauen Gespräche mit positiverem Ausgang,“ erklärt Barbara Wageneder ihre Bereitschaft für die ehrenamtliche Tätigkeit. Als Betriebsrätin ist ihr vieles wichtig, ua dass Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden oder ein ordentliches Erscheinungsbild der Filiale. Besonders möchte sie darauf achten, dass die Rechte und Pflichten der KollegInnen gewahrt und nicht unterbunden werden.

Persönliches Anliegen

Ein wichtiges und persönliches Anliegen ist es, dass die Urlaubsverrechnung der Teilzeitkräfte in Stunden beibehalten wird. Dies ist in ihren Augen ein wertvoller Beitrag eines Unternehmens für Frauen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Ihre Freizeit verbringt Barbara Wageneder mit ihrer Familie, bei der Gartenarbeit und mit Freunden. In der Sportunion Eschenau ist sie im Team der Damemannschaft im Asphalt-schießen, die Obfrau des Sparvereines der aktiven Frauen und seit Juli 2015 ist sie Gemeinderatsmitglied und Schriftführerin im Gemeinderat.

Barbara Wageneder bei ihrem Hobby, dem Bogenschießen.



4-Tage-Woche – ein Zukunftsmodell?

Dr. Siegfried Glaser | Abteilung RECHT



Gemäß den gesetzlichen Arbeitszeitnormen kann die Betriebsvereinbarung* eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu zehn Stunden zulassen, wenn die gesamte Wochenarbeitszeit regelmäßig auf vier Tage verteilt wird. In Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet ist, kann eine solche Arbeitszeiteinteilung schriftlich vereinbart werden. Es ist nicht erforderlich, dass bei einer Vier-Tage-Woche die Wochenarbeitszeit auf vier zusammenhängende Tage verteilt werden muss, es kann der zusätzliche freie Tag auch in der „Mitte der Woche“ liegen.

Im Extremfall bedeutet das: vier Tage in der Kalenderwoche arbeiten, jedes zweite Wochenende vier Tage frei. Eine intelligente Arbeitszeiteinteilung kann sowohl für DienstnehmerInnen als auch für DienstgeberInnen Vorteile bringen. Es fehlt leider oft die Fantasie dazu, intelligente Lösungen, die für beide Seiten Vorteile bringen, zu erarbeiten. Dazu gehört zB der Wille – ungeachtet von bestehenden Öffnungszeiten – alle Abläufe im Unternehmen zu prüfen und allenfalls neu zu strukturieren (zB fixe Terminisierung von Anlieferungen, Verbesserung der internen Kommunikation, jeder sollte wissen, wer für was zuständig ist, etc.).

Die Vorteile liegen auf der Hand. Für die/den DienstnehmerIn sind es – je nach Vereinbarung – mehr zusammenhängende (Wochenend)Freizeit und der Entfall der Kosten für eine zusätzliche An- und Abreise zum Arbeitsplatz. Für die/den DienstgeberIn sind es der Entfall von zuschlagspflichtigen Überstunden sowie entsprechend motivierte MitarbeiterInnen. Untersuchungen zeigen: nach dem langen Wochenende seien die Mitarbeiter erholter, seltener krank und zeigten eine hohe Einsatzbereitschaft.

Die Erfahrung zeigt leider auch, dass die Vier-Tage-Woche als dauerhaftes Arbeitszeitmodell für alle Beschäftigten sehr wenig genutzt wird. Verlängerte Wochenenden kommen zwar manchmal als Bestandteil von anderen Modellen wie Flexibilisierungs- und Gleitzeitvereinbarungen vor, dennoch wird dies – oft auch in Unkenntnis der Betriebspartner – viel zu wenig genutzt; nach dem Motto: „bei uns war das immer so“...

**Definition: eine Betriebsvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung, die vom Betriebsinhaber einerseits und dem Betriebsrat andererseits in Angelegenheiten abgeschlossen wird, deren Regelung durch Gesetz oder Kollektivvertrag der Betriebsvereinbarung vorbehalten ist.*



Präsident der OÖ Landarbeiterkammer Eugen Preg



Verbandsdirektor Mag. Dr. Norman Eichinger

DienstnehmerInnen – Ehrung

Rund 200 Personen nahmen am Sonntag den 7. Oktober an der Ehrung langjähriger DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich teil. Im festlich gedeckten Saal des neuen „KulturRaums Trenk.S“ in Marchtrenk wurden 97 DienstnehmerInnen aus den Bezirken Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land sowie Steyr-Stadt und Steyr-Land geehrt.

An dem Tag, an dem vieler Orts Erntedank gefeiert wurde, konnten wir mit der Ehrungsfeier ebenfalls Danke sagen. Die Geehrten erhielten für 25, 35 und 45 Jahre Einsatz und Engagement neben einer Urkunde auch eine Goldmünze.

Der Präsident der OÖ Landarbeiterkammer Eugen Preg hieß die Gäste herzlich willkommen und zeigte sich besonders erfreut, dass so viele Mitglieder mit ihren PartnerInnen der Einladung gefolgt sind. Das ist für uns auch ein Zeichen, dass diese Ehrungsfeier sehr geschätzt wird. Neben den Jubilaren konnte Präsident Preg auch zahlreiche Ehrengäste

begrüßen, allen voran den Festredner Mag. Dr. Norman Eichinger, Verbandsdirektor des OÖ. Raiffeisenverbandes. Weiters den Kammerdirektor der OÖ. Landwirtschaftskammer Mag. Friedrich Pernkopf und den Obmann der Bezirksbauernkammer Linz, Ing. Johannes Gruber. Als Vertreterin der Stadtgemeinde Marchtrenk nahm die Kultur-Stadträtin Heidi Strauss teil und gab in ihrer Begrüßungsrede einen kurzen Überblick über die Stadt.

Mitglieder der LAK-Vollversammlung aus den zu ehrenden Bezirken nahmen ebenso teil, unter ihnen Vizepräsident Gerhard Leutgeb und die Kammerräte Karl Berger, Friedrich Kremeyr, Helmut Sieghartsleitner, Gertraud Wiesinger und Marianne Winkler.

In seiner Begrüßungsrede dankte Präsident Preg den Anwesenden für ihre langjährige Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft. Er gab einen vielseitigen Rückblick auf prägende Ereignisse und Veränderungen in der Politik, der





Kammerdirektor Ing. Mag. Friedrich Pernkopf



Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker

2018 im KulturRaum Trenk.S

Musik und im Sport der vergangenen 45 Jahre. Er machte bewusst, welche rasante Entwicklung die Welt, aber auch die Land- und Forstwirtschaft genommen hat.

Direktor Ing. Mag. Friedrich Pernkopf betonte in seiner Rede, dass trotz der großen Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am wichtigsten sind. Die Land- und Forstwirtschaft hat für die Volkswirtschaft zwar nur eine kleine, aber doch auch eine sehr wichtige Bedeutung. Direktor Pernkopf betonte einmal mehr die gute Zusammenarbeit zwischen OÖ. Landwirtschaftskammer und OÖ. Landarbeiterkammer und freut sich über die Kooperation bei der jährlichen Ehrungsfeier.

Unser heuriger Festredner, Mag. Dr. Normann Eichinger, ging auf die sich wandelnden Erfolgsfaktoren der Wirtschaft ein. Waren es früher der günstigste Preis, die beste Qualität oder das beste Marketing, so ist in unserer Wis-

sensgesellschaft der Erfolgsfaktor die gut qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als einen weiteren Erfolgsfaktor nannte Dr. Eichinger die laufende Weiterbildung. Vor 100 Jahren gingen die Menschen davon aus, dass sich das verfügbare Wissen in weiteren 100 Jahren verdoppeln wird. Heute wissen wir, dass sich alle vorhandenen Informationen und das vorhandene Wissen innerhalb von 24 Stunden verdoppeln. Ständige Weiterbildung sollte daher für DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen das Gebot der Stunde sein. Denn die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte bestimmt den Unternehmenserfolg und erhält unseren Wohlstand.

Für die musikalische Umrahmung sorgte das Dixieland-Ensemble der Landesmusikschule Marchtrenk. Mit einem gemeinsamen Mittagessen fand die Ehrungsfeier einen gemütlichen Ausklang.



Linz, 25 und 30 Dienstjahre



Aichberger Helmut, Enns; Allerstorfer Astrid, Wilhering; Bytyqi Bashkim, Traun; Herzog Martin, Linz; Jelic Rade, Linz; Mayer Gertraud, Linz; Moser Günther, Kronstorf; Neumüller Eva, Leonding; Passenbrunner Gertrude, Niederneukirchen; Prummer Alfred, Wilhering; Raxendorfer Erna, Traun; Rieß Christian, Enns; Senay Kazim, Pasching; Mag. Stollmayer Christian, Leonding; Trogbacher Evelyne, Neuhofen an der Krens; Dr. Wimmer Raphael, Linz; Reindl Hermann, Linz

Linz, 35 und 40 Dienstjahre



KR Berger Karl, Linz; Biermaier Bernhard, Wilhering; Ing. Fördermayr Friedrich, Wilhering; Ing. Gschwantner Paula, Linz; Hacklmayr Johann, Kematen an der Krens; Jungmair Franz, Ansfelden; Ing. König Volker, St. Florian; Kurka Silvia, Linz; Leibetseder Helmut, Linz; Rockenschaub Helmut, Enns; Ing. Schamberger Ernst, St. Marien; Schreiner Johann, Allhaming; Simidzic Miljoko, Linz; Weinberger Lieselotte, Pasching; KR Winkler Marianne, Linz; Wöckinger Ulrike, Linz; Mittermayr Anton, Hofkirchen im Traunkreis

Linz, 45 Dienstjahre



Aichhorn Erwin, Wilhering; Ing. Blöchl Johann, Niederneukirchen; Eichler Hermann, Kronstorf; Feldler Johann, Kematen an der Krens; Ing. Steiner Engelbert, Linz

Wels, 25 und 30 Dienstjahre



Ing. Gallnböck Markus, Sipbachzell; Haslinger Hubert, St. Valentin, Niederösterreich; Huhn Johann, Pichl bei Wels; Magdziarz Jan, Wels; Plochberger Kerstin, Thalheim b. Wels; Schramek Gabriele, Wels; Strauß Georg, Steinhaus bei Wels; Ing. Voit Harald, St. Pantaleon, Niederösterreich; Eckhart Jürgen, Sipbachzell

Wels, 35 und 40 Dienstjahre

Aigner Günter, Eberstalzell; Himmelbauer Florian, Neukirchen bei Lambach; Hitzberger Franz, Bad Wimsbach-Neydharting; Pfarl Werner, Steinerkirchen an der Traun; Rapperstorfer Martin, Steinerkirchen an der Traun; Ritzberger Heinz, Buchkirchen; Scheibmayr Franz, Neukirchen bei Lambach; Stadlbauer Josef, Edt/Lambach; Ziegelbäck Franz, Steinhaus bei Wels; Wieshofer Cornelia, Wels



Wels, 45 Dienstjahre

Beiskammer Ferdinand, Buchkirchen und Etzinger Ernst, Wels



Steyr, 25 und 30 Dienstjahre

Garstenauer Franz, Weyer; Hörndler Andreas, Großraming; Huber Monika, Steyr; Kraus Johann, Sierning; Mursch Helmut, Rohr im Kremstal; Paumann Roman, Altenmarkt bei St. Gallen; Dr. Posch Rudolf, Wolfen; Pranzl Brigitte, Großraming; KR Sieghartsleitner Helmut, Waldneukirchen; Dipl.Ing. Singer Anna, Schiedlberg; Zehetner Ulrike, Pfarrkirchen; Haas Gerhard, Steyr; Kagerer Ingrid, Schiedlberg



Steyr, 35 Dienstjahre

Asanger Otmar, Steyr; Bichler Stefan, Kleinraming; Ing. Ecklbauer Leopold, Schiedlberg; Edelsbacher Johann, Altenmarkt bei St. Gallen; Flath Gerlinde, Steyr-Gleink; Marxrieser Thomas, Reichraming; Rappl Josef, Kleinreifling; Salomon Rudolf, Schiedlberg; Seebauer Walter, Altenmarkt bei St. Gallen; Steindler Alois, Maria Neustift; Templ Johann, Ternberg



Steyr, 45 Dienstjahre



KR a.D. Mizelli Lambert, Reichraming

Sonstige Bezirke, 25 Dienstjahre



Berger Vinzenz, Rosenau am Hengstpass; Ing. Euser Wolfgang, St. Georgen im Attergau; Ing. Hasiweder Günter, Mining; Kloimstein Augustinus, Hartkirchen; Oberbichler Günter, Steinbach a.d. Steyr; Sikder Alom, St. Georgen im Attergau

Sonstige Bezirke, 30 und 35 Dienstjahre



Watzenböck Josef, Eferding; Mag. Deimling Hermann, Altmünster; Fischhofer Georg, Mondsee; Ramsauer Johann, Mondsee

Bedienstete OÖ Landarbeiterkammer, 35 Dienstjahre



Hoflehner Gerhard, Enns und Schuster Stefan, Thalheim bei Wels



Das Dixieland-Ensemble sorgte für gute Stimmung.



Als feierlicher Abschluss der Ehrungsfeier wurde unsere Landeshymne gesungen.



VON DER IDEE ZUR INNOVATION!

Ländliches Fortbildungsinstitut **LFI**

Innovationen sind Ideen, die dem Betrieb und den Konsumenten einen Mehrwert bringen. Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen muss sich ein Betrieb immer wieder erneuern oder neu ausrichten um erfolgreich zu sein. Damit aus einer Idee eine Innovation wird braucht es Mut, Leidenschaft, eine Portion Hirnschmalz und vieles mehr. Egal, ob die zündende Idee noch fehlt oder es schon konkrete Vorstellungen gibt, die Kurse und Lehrgänge des LFI sowie die Beratung der LK unterstützen und helfen in jeder Entwicklungsphase.

DIE ZÜNDENDE IDEE FÜR MEINEN BETRIEB (1329)

In diesem Workshop entwickeln die Teilnehmer/-innen mit Hilfe von kreativen Methoden wie KREAFIT und DESIGN THINKING Ideen für den eigenen Betrieb.
Mo 4.2.2019, 9.00 - 17.00 in Linz

EINSTIEG INS GEWERBE – HERAUSFORDERUNG UND CHANCEN (1325)

Erfahrene Experten aus der LK und der WK sowie ein Steuerberater bieten einen Ausblick in landwirtschaftliches Nebengewerbe, Gewerbe-, Sozial-, Steuer- und Betriebsanlagenrecht.
Mo 14.1.2019, 9.00 - 15.00 in Linz

MEIN EIGENER WEG – DIE CHANCE! (1326)

In dieser halbtägigen Veranstaltung erhalten Sie wertvolle Informationen zum Thema Betriebsentwicklung und erhalten Einblicke in erfolgreiche Betriebe und bekommen Anregungen für die eigene betriebliche Entwicklung!
Di 12.2.2019, 19.00 - 22.00 in Vöcklabruck

GEMMAS AN! (1330)

Nach dem Motto: „Wege erkennen – Wege finden – Wege gehen“ erarbeiten Sie innerhalb von 3 Modulen Schritt für Schritt Ihr Konzept für eine selbstbestimmte Zukunft als Bäuerin und Bauer.
Do 8.11.2018 (Start), 9.00 - 17.00 in Dorf/Pram
Mo 14.1.2019 (Start), 9.00 - 17.00 in Steinbach/Steyr

SOCIAL MEDIA FÜR MEINEN BETRIEB (1584)

Mit einem professionellen Auftritt in den Sozialen Medien ergeben sich vielfältige Möglichkeiten um die Landwirtschaft den Kund/-innen näherzubringen.
Di 29.1.2019, Di 5.2.2019, 9.00 - 12.30 in Rohrbach

TRAUNVIERTLER INNOVATIONSTAGE (1591)

Im Zuge der Innovationstage wird ein Querschnitt durch die Vielfalt der Ideen, Einkommensmöglichkeiten und Marktchancen für landwirtschaftliche Betriebe vorgestellt.
Do 15.11.2018, 9.00 - 14.00 in Linz
Do 29.11.2018, 9.00 - 14.00 in Steinbach/ Steyr

STRATEGISCHE PLANUNG (1357)

Im Seminar wenden Sie bewährte Methoden aus der Wirtschaftsberatung für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb an um dadurch neue individuelle Möglichkeiten zu entdecken.
Mi 6.2.2019, 9.00 - 17.00 in Schleißheim

Genauere Informationen zu den Kursen finden Sie mit der Nummer in der Klammer auf unserer Website oder auch bei unserem Kundenservice.
LFI Oberösterreich, **T** 050/6902-1500, **E** info@lfi-ooe.at, **I** ooe.lfi.a





ÖLAK zu Gast in Oberösterreich

Foto: ÖLAK

Der ÖLAK ist die Dachorganisation aller Landarbeiterkammern in Österreich. Als gesetzliche Interessenvertretung für unselbständige ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft betreuen die Landarbeiterkammern in Österreich bis zu 100.000 Mitglieder.

Am 1. und 2. Oktober war der Österreichischen Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) im herbstlichen Linz zu Gast. Anlässlich der Vollversammlung hatten die Mitglieder die Möglichkeit bei einer sehr interessanten Besichtigung der voestalpine Stahlwelt und anschließender Werkstour spannende Blicke

klar, als wir einem Raumanzug gegenüber standen – auch dafür fertigt die voestalpine den hochwertigen Stahl. Den Abend verbrachte man auf Einladung des Landes OÖ bei einem gemeinsamen Abendessen im Linzer Schloss mit wunderbarem Blick auf das nächtliche Linz.



Bei den Gstanzn der Krammerer Sängler fanden Gespräche mit Max Hiegelsberger, Landesrat für Landwirtschaft und Forst in Oberösterreich, so manche Fortsetzung.



hinter die Kulissen zu werfen. Besonders einprägsam waren die Stationen am Hochofen mit einer Anprobe der Schutzkleidung. Wie weitreichend die voestalpine tätig ist wurde



Salzburgs LAK-Präsident Thomas Zanner, Steiermarks LAK-Präsident Ing. Eduard Zentner, NÖ LAK-Präsident und ÖLAKT-Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter, Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher, Landesrat für Landwirtschaft und Forst in OÖ Max Hiegelsberger, Vorarlbergs LAK-Präsident DI Hubert Malin und OÖ LAK-Präsident Eugen Preg.



Im Beisein von OÖ Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer wurde am Dienstag über die künftigen Herausforderungen für Betriebe und ArbeitnehmerInnen der Land- und Forstwirtschaft sowie im Sozialen Bereich diskutiert. Die Mitglieder der Vollversammlung brachten auch einige konkrete Anliegen vor. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer nahm an der Diskussion regen Anteil und bedankte sich beim ÖLAKT für ihre wichtige, ehrenamtliche Tätigkeit und betonte die Bedeutung der Sozialpartnerschaft.

Die Land- und Forstwirtschaft erlebt ein schwieriges Jahr mit Ernteaussfällen und enormen Einbußen. „Die veränderten Umweltbedingungen stellen die Betriebe, und natürlich auch die ArbeitnehmerInnen vor schwierige Aufgaben. „Wir sehen an unseren steigenden Mitgliederzahlen, dass neue Jobs entstanden sind und hören bei Betriebsbesuchen, dass weiterer Bedarf besteht. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass die Betriebe mehr als bisher auf qualifizierte, verlässliche Fachkräfte setzen und auch die Bereitschaft mitbringen, ihr Personal entsprechend auszubilden“, betont Niederösterreichs LAK-Präsident und ÖLAKT-Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter.

Herausforderung in der Forstbranche

Speziell in der Forstbranche ist ein rasches Umdenken notwendig. „Viele Betriebe, leider auch ein Vorzeigebetrieb wie die Österreichischen Bundesforste, haben in den letzten Jahren Fachpersonal abgebaut und ihre Holzerntetätigkeiten an externe Schlägerungsunternehmen vergeben, die überwiegend ausländische und oft unzureichend ausgebildete Arbeiter beschäftigen. Jetzt, wo durch den extremen Borkenkäferbefall dringender Handlungsbedarf in ihren Wäldern gegeben ist, sind ihnen die Hände gebunden. Wirklich verbessert werden kann die Lage aber nur dadurch, dass in unseren Wäldern wieder mehr heimische Fachkräfte nach dem Rechten sehen“, sieht OÖ LAK-Präsident Eugen Preg die Betriebe in der Pflicht.

Auch aktuelle Themen wie zB die Situation der Sozialversicherungen wurden thematisiert.

Karenz wie Arbeitszeit bewerten

Aufgegriffen wurde vom ÖLAKT im Rahmen der Vollversammlung in Linz auch das tagesaktuelle familienpolitische Thema der Anrechnung von Karenzzeiten für Gehaltsvorrückungen, Entgeltfortzahlungen, Kündigungsfristen und Urlaubsansprüche. ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter verweist dabei auf die Vorreiterrolle der Land- und Forstwirtschaft. „Auch wenn es in unserer Branche gelungen ist, in mehreren Kollektivverträgen, wie etwa im KV für bäuerliche Dienstnehmer, eine Anrechnung von Karenzzeiten zu verankern, sprechen auch wir uns für eine gesetzliche Regelung aus. Ein gesetzlicher Anspruch hätte den Vorteil einer klaren und einheitlichen Bestimmung für alle Arbeitnehmerinnen und wäre ein wichtiges Signal, der Gründung von Familie zusätzliche Wertschätzung entgegenzubringen“, so Freistetter abschließend.



Die OÖ Landarbeiterkammer (Vizepräsident Gerhard Leutgeb, Vizepräsident Josef Reisenbichler, Präsident Eugen Preg, Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker) bedankt sich bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.



Aktuelle Termine zum BR-Diplom



Modul I – „Grundzüge des Arbeitsrechts“

- Do, 10.01.2019, 9 – 17 Uhr, LH Schicklberg, Kremsmünster

Modul II – „Das Dienstverhältnis“

- Mi, 30.01.2019, 9 – 17 Uhr, LH Schicklberg, Kremsmünster

Modul III – „Unser Sozialsystem“

- Do, 28.02.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur, Wesenufer

Modul IV – „Der Betriebsrat“

- Mo, 10.12.2018, 9 – 17 Uhr, LH Schicklberg, Kremsmünster
- Mo, 04.03.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur, Wesenufer

Modul V – „Die Betriebsratswahl“

- Di, 22.01.2019, 9 – 17 Uhr, LH Schicklberg, Kremsmünster
- Do, 21.03.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur, Wesenufer

Modul VI – „Social Media für den Betriebsrat“

- Do, 06.12.2018, 9 – 17 Uhr, Wifi Grieskirchen
- Mo, 01.04.2019, 9 – 17 Uhr, Wifi Grieskirchen

Modul VII – „Kommunikation – Grundlagen“

- Mi, 06. und Do, 07.03.2019, 9 – 17 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, Bad Schallerbach

Bei Anmeldung bitten Nächtigungswunsch bekanntgeben!

Modul VIII – „Kommunikation – Konflikte beherrschen“

- Mi, 27.03.2019, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur, Wesenufer

Info zur Ausbildung der AusbilderInnen

Dieser Lehrgang bietet den TeilnehmerInnen die beste Vorbereitung für die Ausbildung von Lehrlingen im Betrieb. Mit dieser Ausbildung können sowohl die Interessen des Lehrlings als auch die des Arbeitgebers zielgerecht erfüllt werden. Am Ende des Kurses findet ein Fachgespräch statt. Alle TeilnehmerInnen erhalten ein Ausbilderzeugnis.

- Mittwoch, 16. und Donnerstag, 17. Jänner 2019
- Mittwoch, 30. und Donnerstag, 31. Jänner 2019

- Kurszeiten: 8:00 – 17:00 Uhr
- Kursort: Zentralraum OÖ

Kursinhalt:

Ausbildungsplan (Planungs- und Organisationsverfahren für Lehrlingsausbilder), Methoden der Unterweisung, Kommunikation und Gesprächsführung, Konfliktlösung (zwischenmenschliche Probleme mit Jugendlichen), Führungsverhalten, Motivation, Lehrlingsaufnahme, Erfolgskontrolle bei der Lehrlingsausbildung, rechtliche Grundlagen bei der Lehrlingsausbildung, Duales Berufsausbildungssystem, Fachgespräch.

- » Trainingseinheiten: 40
- » Gesetzl. Voraussetzungen: vollendetes 18. Lebensjahr
- » Prüfung: Im Anschluss findet ein Fachgespräch statt.
- » Kosten pro Person, inkl. Unterlagen, Gebühren bei mindestens 10 Teilnehmer: € 450
- » Mindestteilnehmeranzahl: 10 Personen, max. 25
- » Telefon: 0732 600 273-15
- » Mail: bildungsverein@lak-ooe.at
- » per Post: Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ Landarbeiterkammer, Postfach 178, 4010 Linz

Melden Sie sich noch heute an: telefonisch, per Mail oder einfach über das Anmeldeformular auf unserer Website: www.landarbeiterkammer.at/ooe.

Die nächsten Termine für Ihre Berufsaus- und -weiterbildung!

Alle Seminare zielen darauf ab, Sie bei Ihrer Qualifizierung bestmöglich zu unterstützen. Im Vordergrund stehen die Bereiche wie Berufsaus- und -weiterbildung sowie Gesundheit & Arbeitsschutz.

Holen Sie sich bei uns auch das Fachwissen, das Sie für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit jeden Tag benötigen.

Sichern Sie sich gleich die Teilnahme mit Ihrer Anmeldung, gleich bequem online auf unserer Website: www.landarbeiterkammer.at/ooe/bildung – hier finden Sie auch das gesamte Seminarprogramm für unterwegs.

■ Lagerhaus-Rufseminar | KV-Verhandlung und Aufsichtsräteschulung

Di, 6. November 2018, 09:00 – 17:00 Uhr, Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

■ Rufseminar für die BetriebsrätInnen der Garant-Tierhaltung GesmbH (OÖ, NÖ, Stmk.)

Do, 15. November 2018, 10:00 Uhr bis Fr, 16. November 2018, 15:00 Uhr Hotel Freunde der Natur, Wiesenweg 7, 4582 Spital a.P.

■ Neuerungen in den Bereichen Sozialversicherung, Lohnsteuer und Arbeitsrecht

Di, 4. Dezember 2018, 09:00 – 17:00 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, Badstrasse 2, 4701 Bad Schallerbach

■ Social Media Praxistag

Mi, 12. Dezember 2018, 09:00 – 17:00 Uhr, Wifi Grieskirchen, Manglborg 20, 4710 Grieskirchen

■ Gartenbau- und Baumschulbetriebe

Mo, 14. Jänner 2019, 09:00 – 17:00 Uhr, Gasthaus Knechtelsdorfer, Rieder Straße 14, 4980 Antiesenhofen
Anschließende Exkursion ins Stift Reichersberg, Führung durch das Stift, den Weinkeller und Kaffeerösterei

■ Rufseminar für die BetriebsrätInnen der ÖBF für OÖ und Sbg

Do, 31. Jänner 2019, 10:00 – 17:00 Uhr, Fr, 1. Februar 2019, 09:00 – 15:00 Uhr im Raum Salzkammergut

■ LagerhausbetriebsrätInnen

Di, 12. Februar 2019, 09:00 – 17:00 Uhr, Parkhotel Stroissmüller, Badstrasse 2, 4701 Bad Schallerbach

■ Mahl- und Mischgenossenschaften

Mo, 11. März 2019, 18:00 Uhr, Hotel Kremstalerhof, Welser Straße 60, 4060 Leonding

■ BR-Diplom – Fortbildung

Do, 14. März 2019, 09:00 – 17:00 Uhr, Hotel Kremstalerhof, Welser Straße 60, 4060 Leonding

■ Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

Do, 25. April 2019, 09:00 – 17:00 Uhr, Seminarkultur an der Donau, Wesenufer 1, 4085 Waldkirchen am Wesen

■ ADR-GefahrgutlenkerIn – Basiskurs mit anschl. Prüfung

Termin 1: Fr, 09., Sa, 10. und So, 11. November 2018, (Fr: 18:00 – 22:00, Sa/So 9:00 – 17:30)

Termin 2: Fr, 08., Sa, 09. und So, 10. März 2019, (Fr: 18:00 – 22:00, Sa/So 9:00 – 17:30)

Cafe „Zum alten Backhaus“, Rohrerstraße 6, 4064 Oftering

■ ADR-GefahrgutlenkerIn – Fortbildung zur Verlängerung der Bescheinigung mit anschließender Prüfung

Termin 1: Sa, 10./So, 11. November 2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Termin 2: Sa, 9./So, 10. März 2019, 09:00 – 17:00 Uhr

Cafe „Zum alten Backhaus“, Rohrerstraße 6, 4064 Oftering

■ Tacho – Das digitale Kontrollsystem

Do, 17. Jänner 2019, 15:00 – 20:00 Uhr, Zentralraum Linz-Wels-Enns

■ Ausbildung (Training) der AusbilderInnen (ADA-Ausbildung)

Mi, 16., Do, 17. Jänner 2019 und Mi, 30., Do, 31. Jänner 2019, 08:00 – 17:00 Uhr, Zentralraum Linz-Wels

■ Ausbildung zum(r) StaplerfahrerIn mit anschl. Prüfung

Termin 1: Do, 22. – Sa, 24. November 2018, 08:00 – 17:00 Uhr

Termin 2: Do, 07. – Sa, 09. Februar 2019, 08:00- 17:00 Uhr Zentralraum Linz-Wels-Enns, auf Anfrage vor Ort

Seminare auf Anfrage

■ ADR-GefahrgutlenkerIn – Aufbaukurs „Tank“ mit anschließender Prüfung

Seminarort wird am Ende der Basisausbildung vereinbart.

■ VG-Silomeister, Niederösterreich

■ Ausbildung zum(r) LadekranfahrerIn bis 300 kNm

Zentralraum Linz, auf Anfrage vor Ort

■ Erste-Hilfe-Grundkurs

Im Betrieb oder in der nächsten Rot-Kreuz Dienststelle

■ Erste-Hilfe-Auffrischkurs

Im Betrieb oder in der nächsten Rot-Kreuz Dienststelle

■ Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson

AUVA-Landesstelle Linz, Garnisonstraße 5, 4020 Linz, Petra Einsiedler-Frisch, Tel.: 05 93 93-32711, Mail: petra.einsiedler-frisch@auva.at

NEW!

NEW!

„Quer durch's Länd“



Konstituierung des einheitlichen Betriebsrates der fusionierten Lagerhausgenossenschaft Innviertel-Traunviertel am 11. Juli 2018. BRV KR Manuel Schwabl mit seinem BR-Team, Präsident Eugen Preg, Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker, LFB-Landessekretär Fritz Gattringer.



Konstituierung des einheitlichen Betriebsrates der fusionierten Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ Mitte am 16. Juli 2018. BRV KRⁱⁿ Gertraud Wiesinger mit ihrem BR-Team, Obmann Karl Eschlböck, Geschäftsführer Direktor Hubert Grabmayr und Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker.



Neukonstituierung des Betriebsrates der Revertera'schen Forst- und Gutsverwaltung am 23. Juli 2018 in Helfenberg.

Auf Grund der Pensionierung des langjährigen BRV Erwin Eggerstorfer erfolgte die Neukonstituierung. Die OÖ Landarbeiterkammer dankt Herrn Eggerstorfer für die gute Zusammenarbeit und wünscht viel Glück und Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

v.l.n.r.: BRV Dominik Schuster, BRV-Stv. Johannes Hintenberger, Ersatz-BR Franz Fenzl, Erwin Eggerstorfer, Landessek. Fritz Gattringer.

Lagerhausgenossenschaften wachsen zusammen



Der Geschäftsführer der Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ Mitte Direktor Hubert Grabmayr und die BR-Vorsitzende KRⁱⁿ Gertraud Wiesinger gaben interessante Einblicke in die Struktur des neuen Betriebes und die Verhandlungen im Zuge der Zusammenlegung. Das gemeinsame Ziel ist eine starke Genossenschaft mit sicheren Arbeitsplätzen.



Im August 2018 wurden die BBK Steyr und Kirchdorf zusammengelgt. Der neue Standort befindet sich in Adlwang.

Der bisherige wöchentliche Sprechtag der Landarbeiterkammer in Steyr findet seit 19. September 2018 jeden Mittwoch, von 13 – 16 Uhr, in der Landwirtschaftskammer Kirchdorf Steyr, 4541 Adlwang, Holzhaus 1, 2. Stock, statt.



Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der neu gegründeten Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ Mitte hatten bei einem gemütlichen Grillfest die Möglichkeit sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

Rundfahrt unseres Präsidenten im Bezirk Rohrbach

Am 18. September 2018 besuchten der Präsident der OÖ Landarbeiterkammer Eugen Preg, der Bereichsbetreuer Gerhard Hoflehner, der Angestellten-Betriebs-

ratsvorsitzende David Huber und Arbeiter-Betriebsratsvorsitzender Karl Sailer die Zentrale sowie die Filialen der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach.



Präsident Eugen Preg, Ang.-BRV David Huber und Arb.-BRV Karl Sailer am Standort Ulrichsberg.



Ang.-BRV David Huber, Arb.-BRV Karl Sailer, Präsident Eugen Preg am Standort St. Veit.



Arb.-BRV Karl Sailer und Präsident Eugen Preg am Standort St. Veit.



Arb.-BRV Karl Sailer, Präsident Eugen Preg und Ang.-BRV David Huber in der PKW-Werkstatt Rohrbach.



Arb.-BRV Karl Sailer, Ang.-BRV David Huber und Präsident Eugen Preg am Standort St. Martin.



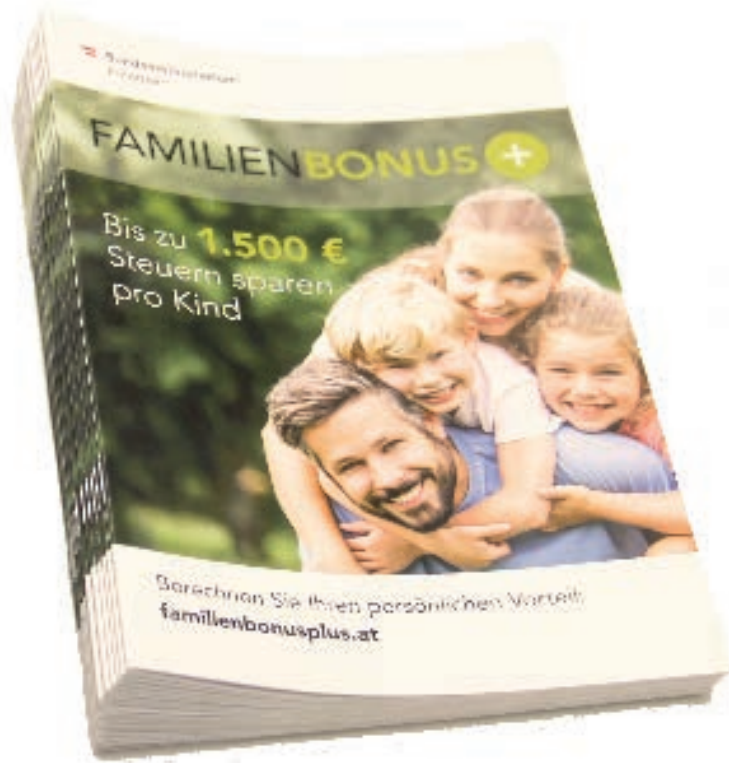
Arb.-BRV Karl Sailer, KRⁱⁿ Margit Schwentner, Präsident Eugen Preg und Ang.-BRV David Huber in der Zentrale Rohrbach.



Ang.-BRV David Huber, Arb.-BRV Karl Sailer, Präsident Eugen Preg und MitarbeiterInnen am Standort Niederwaldkirchen.



Ang.-BRV David Huber, Arb.-BRV Karl Sailer, Präsident Eugen Preg und Mitarbeiter am Standort Putzleinsdorf.



Ein Plus für Familien mit Kindern

Der Familienbonus Plus stellt für Familien mit Kindern ab 2019 eine erhebliche steuerliche Entlastung dar: Rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Millionen Kinder profitieren von dieser Neuregelung im Ausmaß von ca. 1,5 Milliarden Euro.

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie leisten meist einen doppelten Beitrag: Sie zahlen Steuern und sichern durch Kindererziehung die Zukunft unseres Landes. Genau das soll nun mit dem Familienbonus Plus honoriert werden: Ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben. Rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Millionen Kinder werden von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Milliarden Euro befreit – der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme.

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 € pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhält man, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 € jährlich zu, wenn für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in der Höhe von max. 250 € pro Kind und Jahr. Der Familienbonus Plus wirkt schon ab dem ersten Steuereuro. Voll ausgeschöpft werden kann dieser ab einem mo-

natlichen Bruttoeinkommen von ca. 1.700 € (bei einem Kind). Der Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr entfallen ab 2019.

Wie kann man den Familienbonus Plus in Anspruch nehmen?

Die Berücksichtigung erfolgt wahlweise laufend bei der Lohnverrechnung (also durch die/den ArbeitgeberIn) oder über die ArbeitnehmerInnenveranlagung 2019 (Auszahlung 2020).

Bei einer Berücksichtigung des Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung ist dies bei der/beim ArbeitgeberIn mit dem Formular E 30 zu beantragen. Ab Dezember 2018 steht das Formular auf den Webseiten des Finanzministeriums und Finanzämtern zur Verfügung. Die Beantragung bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung erfolgt mit dem Formular L1 und Beilage L1k.

Wie kann der Familienbonus Plus unter (Ehe-)Partnern aufgeteilt werden?

Bei (Ehe)Partnern kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden. Das heißt eine Person kann entweder den vollen Familienbonus in der Höhe von 1.500 € (bzw. 500 €) für das jeweilige

Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen den (Ehe)Partnern aufgeteilt (750/750 € bzw. 250/250 €).

Steht der Familienbonus Plus auch für Kinder im Ausland zu?

Der Familienbonus Plus steht für Kinder im Inland zu. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert (erhöht oder vermindert) und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst.

Für Kinder in Drittstaaten, das heißt außerhalb des EU/EWR-Raumes oder der Schweiz gibt es keinen Anspruch auf den Familienbonus.

Die gleichen Regeln gelten für den AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, den AlleinverdienerInnenabsetzbetrag und den Unterhaltsabsetzbetrag.

Wie viel bekommen geringverdienende Eltern bzw. nicht steuerzahlende Eltern?

Der Familienbonus Plus reduziert die Steuerlast der Eltern. Bei geringverdienenden SteuerzahlerInnen entfällt daher die Steuerlast zur Gänze, wenn sie niedriger ist als der Familienbonus Plus.

Alle steuerzahlenden AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen, insbesondere die Geringverdienenden,

werden künftig eine Mindestentlastung von 250 €, der so genannte Kindermehrbetrag, pro Kind und Jahr erhalten. Wird mindestens 11 Monate (330 Tage) Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung bezogen, steht aber dieser Kindermehrbetrag nicht zu.

Wie wird der Familienbonus Plus bei getrennt lebenden Eltern aufgeteilt?

Der Familienbonus Plus steht auch für Kinder von getrennt lebenden Eltern zu. In diesem Fall können ihn die/der Familienbeihilfeberechtigte in Anspruch nehmen. Auch hier kann er aufgeteilt werden. Das heißt, eine der beiden Personen kann entweder den vollen Familienbonus in der Höhe von 1.500 € (bzw. 500 €) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen getrennt lebenden Partnern aufgeteilt (750/750 € bzw. 250/250 €).

Gibt es eine Regelung für Fälle, in denen bisher hohe Kinderbetreuungskosten angefallen sind?

Bei getrennt lebenden Partnern gibt es die Situation, dass ein Elternteil

(neben dem Unterhalt) bis zum 10. Lebensjahres des Kindes überwiegend für die Kosten der Kinderbetreuung aufkommt. Im Rahmen einer Übergangsfrist von drei Jahren ist hier eine ergänzende Aufteilungsvariante vorgesehen: Die Aufteilung des Familienbonus Plus erfolgt im Verhältnis 1.350 : 150 €. Die Kinderbetreuungskosten müssen aber mindesten 1.000 € im Jahr betragen. Damit wird eine Schlechterstellung von jenen getrennt lebenden Partnern verhindert, die bisher zusätzlich Betreuungskosten getragen haben.

Welche Regelung besteht für getrennt lebenden Eltern mit Unterhaltsverpflichtung?

Ein/e Unterhaltsverpflichtete/r kann den Familienbonus Plus nur für die Anzahl der Monate beanspruchen, für die sie/er den Unterhalt voll zahlt und ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht. Wird der Unterhalt während des Jahres zur Gänze bezahlt, steht auch der Familienbonus Plus zur Gänze zu. Wird der Unterhalt während des Jahres aber nicht zu Gänze bezahlt, steht er nur in vermindertem Ausmaß zu. Wird gar kein Unterhalt bezahlt, steht auch kein Familienbonus Plus zu. Der

andere Partner erhält in diesem Fall den vollen Bonus in der Höhe von 1.500 €, bzw. 500 €.

Erhalten auch Mindestsicherungsempfänger oder Arbeitslose einen Familienbonus Plus?

MindestsicherungsempfängerInnen und Arbeitslose sind nicht steuerpflichtig, sodass kein Familienbonus Plus zusteht.

Wie wirkt sich die neue Regelung auf Menschen mit Behinderung aus?

Die bestehenden Regelungen für Menschen mit Behinderung werden durch die Einführung des Familienbonus Plus nicht verändert. Der Anspruch auf den Familienbonus Plus ist an den Anspruch auf Familienbeihilfe geknüpft. Folglich kann den Eltern für Kinder mit Behinderung, für die Familienbeihilfe bezogen wird (unabhängig vom Alter der Kinder) künftig auch der entsprechende Familienbonus Plus zustehen. Auch der Anspruch auf (erhöhte) Familienbeihilfe bleibt bestehen.

Quelle: Homepage des Finanzministeriums

Händewaschen für mehr Gesundheit

Besonders in der kalten Jahreszeit sollte man auf ein gewisses Maß an Händehygiene achten, um Keime nicht unnötig zu verbreiten oder in den privaten Bereich einzuschleppen. Das Waschen der Hände reicht meist aus, nur in Ausnahmefällen kann eine Desinfektion sinnvoll sein.

Egal ob beim Streicheln eines Tieres, beim Händeschütteln, im Zug oder Bus, beim Naseputzen oder bei der Zubereitung von rohem Fleisch: Die Hände kommen häufig mit Keimen in Kontakt und können diese auf alles übertragen, das anschließend angefasst wird. Beim Händeschütteln oder über gemeinsam benutzte Gegenstände können auch Krankheitserreger übertragen werden.

Händewaschen unterbricht diesen Übertragungsweg. Grippale und andere Infekte werden häufig über die Hände übertragen.

Richtiges Händewaschen kann das verhindern:

- » Hände zuerst unter fließendem Wasser halten
- » die Temperatur ist egal
- » gründlich einseifen: Handinnenseiten, Handrücken, Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Fingernägel und Daumen
- » Flüssigseife statt Stückseife, da auf der festen Seife Keime zurückbleiben können
- » anschließend unter fließendem Wasser abspülen



Foto: www.pixabay.com

Hinweis: Gründliches Händewaschen braucht 20 bis 30 Sekunden.

Weitere Tipps zu diesem Thema für finden Sie auf www.forumgesundheit.at



Liza Litsch, pixelio.de



Marc Boberach, pixelio.de

Flächendeckende Versorgung mit VertragszahnärztInnen durch die OÖGKK

Die OÖGKK sorgt mit 370 VertragszahnärztInnen für eine flächendeckende Versorgung in Oberösterreich. Darüber hinaus betreibt sie 14 Zahngesundheitszentren in Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Gmunden, Linz (Derflingerstraße, Kleinmünchen, voestalpine), Schärding, Steyr (Sepp-Stöger-Straße, Schnauerstraße), Steyrmühl, Vöcklabruck und Wels. Mit dem auf Kinder spezialisierten KIDZ Kinderdentalzentrum in Linz geht die OÖGKK besonders auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Weitere Informationen zu den Standorten, Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf: www.oogkk.at/

Tip für Kinder

Eine zahnärztliche Ordination kennenlernen und angstfrei erleben: Darum geht es bei den Führungen von Kindergruppen durch das KIDZ in Linz – einem Angebot für Schulen, Kindergärten und Eltern-Kind-Gruppen.

Zahntechnik und Röntgen werden kindgerecht erklärt, ebenso richtiges Zähneputzen. Den Abschluss bildet eine zahngesunde Jause.

Für die Führung und alle Fragen der Kinder ist ausgebildetes Fachpersonal der OÖGKK im Einsatz.

Melden Sie sich am besten zur Gruppenführung im KIDZ telefonisch an: 05 7807 - 10 34 05

Quelle und weitere Informationen: www.oogkk.at

Neue Zahnarztleistungen auf e-card

Seit 1. Juli 2018 gibt es neue Leistungen bei der/beim ZahnärztIn auf e-card: Amalgamfreie Füllungen für Kinder, Schwangere und stillende Mütter sowie einmal jährlich Mundhygiene für Kinder und Jugendliche.

Amalgamfreie Füllungen

Kinder und Jugendliche bis zum 15. Geburtstag sowie Schwangere und stillende Mütter erhalten künftig nur mehr weiße Füllungen.

„Für die OÖGKK stehen Patientensicherheit und Nachhaltigkeit an oberster Stelle“, so Obmann Albert Maringer. Nicht zuletzt aufgrund seiner Haltbarkeit hat Amalgam sich über viele Jahre gut bewährt. Kritisch ist jedoch die Entsorgung von Abfällen der quecksilberhaltigen Dentalversorgung für die Umwelt.

Schwangere und stillende Mütter sollten daher zur Zahnbehandlung ihren Mutter-Kind-Pass mitbringen. Als Stillperiode wird das ganze erste Lebensjahr des Kindes angenommen.

Mundhygiene für gesunde Zähne

Damit eine Füllung gar nicht erst notwendig wird, weitet die Krankenkasse die Vorsorge in der Zahnmedizin aus. „Ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag laden wir nun alle Kinder und Jugendlichen ein, zusätzlich einmal pro Jahr eine Mundhygiene-Behandlung kostenlos in Anspruch zu nehmen. Kinder und Jugendliche mit einer festsitzenden Gratiszahnspange erhalten die Leistung zweimal jährlich auf e-card“, so OÖGKK-Direktorin Andrea Wesenauer.

Die OÖGKK nimmt dafür rund 4,6 Millionen Euro in die Hand. „Mit der Mundhygiene als Sachleistung auf e-card wollen wir alle Kinder und Jugendlichen motivieren, ihre Zähne gesund zu erhalten.“

Primaria Katrin Pertold, die Leitende Chefzahnärztin der OÖGKK und Ärztliche Leiterin der Zahngesundheitszentren der OÖGKK begrüßt die neue Leistung als zahnmedizinisch absolut sinnvoll: „Die neue Leistung hilft unseren ZahnärztInnen dabei, die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und ihnen zu vermitteln, wie sie ihre Zähne selbst sauber und gesund halten können.“

WahlzahnärztIn

Wer die zahnärztlichen Leistungen bei einer/einem WahlzahnärztIn in Anspruch nimmt, kann nun auch seit Juli die Honorarnoten für die Mundhygiene der Kinder bei der OÖGKK zwecks Kostenerstattung einreichen:

- » persönlich in jeder OÖGKK-Kundenservice-Stelle abgeben,
 - » per Post an die OÖGKK, Kostenerstattung WahlärztIn, Gruberstraße 77, 4021 Linz schicken oder
 - » mit der Handysignatur über Meine SV online (www.oogkk.at/meinesv) einreichen.
- » **Hinweis:** Der Erstattungsbetrag beträgt 80 Prozent des Vertragstarifes von 52 €, das sind 41,60 €. Es ist darauf zu achten, dass WahlzahnärztInnen in ihrer Tarifgestaltung frei sind und daher auch höheres Honorar in Rechnung stellen können. Der Erstattungsbetrag der OÖGKK orientiert sich jedenfalls am Vertragstarif und nicht am tatsächlich bezahlten Betrag.

Neues Erwachsenenschutzgesetz seit 1. Juli 2018

So viel Selbstbestimmung wie möglich

Das neue Erwachsenenschutzgesetz stellt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt um Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit möglichst lange und umfassend zu erhalten. Die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen wird auch im Bereich der Personen- und Familienrechte wesentlich gestärkt.

Der Aufbau der Vertretungsmöglichkeiten basiert auf vier Säulen mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen. Damit soll für jede Situation die bestmögliche Lösung gefunden werden.

Vier Vertretungsarten

Dem Willen der/des Betroffenen kommt ein hoher Stellenwert zu. Denn Jede/Jeder soll das Recht haben, so lange wie möglich über die konkreten Umstände seines eigenen Lebens bestimmen zu können. Auch wenn das manchmal bedeutet, dass sie für Dritte unvernünftige Entscheidungen treffen. Konkret gibt es vier Vertretungsmöglichkeiten:

1. Vorsorgevollmacht

Diese bleibt im Wesentlichen unverändert, muss allerdings zur Wirksamkeit zwingend im österreichischen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden. Um sie abschließen zu können, muss eine Person voll entscheidungsfähig sein. Im Detail beraten dazu NotarInnen bzw. RechtsanwältInnen.

2. Gewählte Vertretung

Bei dieser Form der Vertretung ist die volle Entscheidungsfähigkeit der/des Betroffenen nicht mehr gegeben. Dennoch kann eine Vereinbarung ähnlich der Vorsorgevollmacht errichtet werden. In einem ausführlichen Beratungsgespräch wird dabei selbstbestimmt festgelegt: Wer soll mich bei welchen Angelegenheiten vertreten. Voraussetzung ist, dass die/die Betroffene zumindest die Bedeutung dieser Vollmacht in Grundzügen noch versteht und die Vereinbarung im ÖZVV anschließend registriert wird.

3. Gesetzliche Vertretung

Bei dieser Variante kann sich ein naher Angehöriger im Rahmen von genau definierten Angelegenheiten als ErwachsenenvertreterIn im ÖZVV eintragen lassen, auch wenn die betroffene Person dabei nicht mehr aktiv mitwirken kann. Die betroffene Person kann jedoch diese Eintragung ablehnen. Da diese Vertretungsmöglichkeit ohne aktive Mitwirkung eine fremdbestimmte Entscheidung darstellt, ist sie auf drei Jahre befristet.

4. Gerichtliche Vertretung

Diese Form der Erwachsenenvertretung entspricht am ehesten der bisherigen Sachwalterschaft und stellt den größten Eingriff in die Autonomie der betroffenen Person dar. Sie soll daher in Zukunft nur mehr Notlösung sein, wenn alle anderen Vertretungsmöglichkeiten nachweislich nicht mehr

in Betracht kommen. Sie ist auf maximal drei Jahre befristet und kann nach einer Überprüfung bei Bedarf verlängert werden. Bevor es zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung kommt, muss eine professionelle Abklärung durch einen Erwachsenenschutzverein erfolgen. Dabei wird das persönliche und soziale Umfeld einer betroffenen Person erhoben und geprüft, ob es nicht doch alternative Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Denn es soll nur der geringstmögliche Eingriff in die Selbstbestimmung erfolgen.

Bestehende Sachwalterschaften

Bisherige Sachwalterschaften wurden automatisch in gerichtliche Erwachsenenvertretungen umgewandelt. Bis 1. Jänner 2024 müssen diese überprüft werden, ob es Alternativen zu dieser Vertretungsmöglichkeit gibt und welche anderen Veränderungen die betroffene Person benötigt.



Mag. Thomas Berghammer, VertretungsNetz, Wels

Aufgaben der Erwachsenen-schutzvereine

Erwachsenenschutzvereine beraten individuell rund um das Thema Erwachsenenvertretung. Dazu können Interessierte einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren oder den Amtstag bei Gerichten nutzen. Gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen können direkt bei den Vereinen errichtet und registriert werden.

Erwachsenenschutzvereine führen im Auftrag der Gerichte die verpflichtende Abklärung durch, ob eine gerichtliche Erwachsenenvertretung tatsächlich notwendig ist. Sie werden auch vom Gericht als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen für Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, bestellt.

VertretungsNetz

Der Erwachsenenschutzverein VertretungsNetz, www.vertretungsnetz.at bietet in Oberösterreich für Betroffene und Interessierte Informationen und Beratungen an:

LINZ | T 0732 / 65 65 10,
linz.ev@vertretungsnetz.at

WELS | T 07242 / 687 87
wels.ev@vertretungsnetz.at

STEYR | T 07252 / 417 78
steyr.ev@vertretungsnetz.at

Vöcklabruck T 07672 / 270 87
voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at

Ried i.L. T 07752 / 815 76
ried.ev@vertretungsnetz.at

Infos und Broschüren finden Sie auf der Website des Justizministeriums: www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz



Ein Joker für Jugendliche

Mit JOKER eröffnet der OÖ Zivil-Invalidenverband Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf die Chance auf den Einstieg in das Berufsleben.

Ähnlich wie im Kartenspiel verstehen sich die OÖZIV Höfe Tollet und Taufkirchen an der Pram als eine Art „Trumpfkarte“. Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, die mit Arbeits- und Persönlichkeitstraining selbständig, unabhängig und erwachsen werden wollen, finden hier ihren „Joker“.

Vom ersten Tag an sind die Jugendlichen beim OÖZIV, dem Träger der Höfe, kranken-, unfall- und pensionsversichert und werden monatlich entlohnt. Zurzeit werden an beiden Höfen 83 Jugendliche betreut und begleitet.

In einer dreijährigen Ausbildungsform werden fachliche und soziale Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Arbeitstugenden vermittelt. In der Wohnbegleitung erfolgt die Vermittlung der lebenspraktischen Fertigkeiten, damit die Jugendlichen ein selbstverantwortliches Leben führen können. „Auftrag der Höfe ist es, Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten um ein Dienstverhältnis zu erlangen,“ erklärt Peter Thattendorfer, Bereichsleiter für die Ausbildung. Die theoretische und praktische Ausbildung findet phasenbezogen, entsprechend den Fähigkeiten und Stärken der Jugendlichen statt und orientiert sich mit Dauer des Aufenthalts zunehmend nach außen.

Drei-Phasen Modell

„Kommen die Jugendlichen auf den Hof, beginnen sie ihre Ausbildung in der ersten Phase. Von Montag bis Donnerstag wird vormittags am Hof in einer der vier Werkstätten gearbeitet,“ erklärt Peter Thattendorfer den Tagesablauf. „Am Nachmittag in der Wissenswerkstatt haben die Jugendlichen der ersten Phase nicht nur die Möglichkeit schulische Defizite sehr praxisbezogen aufzuholen. Sie werden auch in Persönlichkeitsfindung und lösungsorientierter Gesprächsführung gestärkt. Am Freitag werden für die jungen Menschen verschie-

denste Module wie Klettern, Schwimmen, Fitness, Werkstätten Unterricht, EDV, Führerschein lernen, angeboten. Jugendliche die bereits in der dritten Phase sind, arbeiten an diesem Tag am Hof und sind verantwortlich für die diversen Instandhaltungen, Reinigungen Industrie, Reinigung Hof und unseren gesamten Fuhrpark.“

Übertritt und folgende Phasen

Nach ca. einem halben Jahr, wenn die Jugendlichen beruflich die Voraussetzungen erfüllen, können sie eine Übertrittsprüfung ablegen. Mit dem Betreuer wird festgelegt, welches Werkstück in welcher Zeit zu produzieren ist, worauf zu achten ist und die genauen Beurteilungskriterien. Anschließend wird ausgiebig trainiert.

Nach bestandener Übertritt arbeiten die jungen Menschen in der zweiten Phase sowohl am Vor- als auch am Nachmittag am Hof oder in den Außenausbildungsgruppen der Partnerfirmen. Sie arbeiten in Gruppen mit bis zu vier Jugendlichen und werden von einem Betreuer begleitet.

Der Übertritt in die letzte Phase erfolgt nach ca. 1,5 Jahren, die Vorbereitung, Prüfung und Beurteilung erfolgen wie bei der ersten Prüfung. Allerdings fertigen die Jugendlichen das Werkstück bzw. den Arbeitsauftrag komplett selbstständig am Außenausbildungsplatz an.

Nach bestandener Prüfung gehen die Jugendlichen auf Jobsuche. In dieser Zeit erhalten sie Unterstützung durch die GEH (= Gemeinsam Erfolg Haben) – Mitarbeiterinnen. Sie organisieren Praktika, begleitete Ausbildungsplätze, und betreuen sowohl die Jugendlichen als auch die langjährigen Partnerunternehmen. Und sie sind immer auf der Suche nach neuen Partnerunternehmen für Praktikumsstellen. „Ein erfolgsentscheidender Faktor der beruflichen Integration sind Praktika in verschiedenen regionalen Wirtschaftsbetrieben,“ so Christina Kaser, die Leiterin von GEH.

„Sie sind eine Win-Win-Situation: die Unternehmen geben den jungen Menschen die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln und sich zu beweisen. Und die Betriebe lernen potentielle MitarbeiterInnen kennen.“

Werkstätten

An den Höfen in Tollet und Taufkirchen an der Pram gibt es Werkstätten für Industriearbeiten, Kabelfertigung, eine Tischlerei, Wäscherei und eine Hofküche. In den Industriewerkstätten wird intensiv mit den Partnerunternehmen zusammen gearbeitet. In der Hofküche wird für alle am Hof täglich frisch gekocht. In der Wäscherei wird sämtliche Wäsche der Hofküche und der Kantinen der BH Grieskirchen und Fröling gewaschen.

Erfolgsfaktor Mobilität

Gerade im ländlichen Raum ist die persönliche Mobilität oft entscheidend, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Daher können die Jugendlichen, unterstützt durch die Betreuungspersonen, die Führerscheine für Moped bzw. Mopedauto in Zusammenarbeit mit dem ARBÖ machen. Als Zusatzqualifikation kann der Staplerschein beim Bildungsverein der OÖ Landarbeiterkammer erworben werden. Den Autoführerschein müssen sich die Jugendlichen selbstständig organisieren, die BetreuerInnen stehen aber zur Lernunterstützung zur Verfügung.

Geschützte Arbeitsplätze

Zurzeit läuft ein Projekt, das Jugendlichen, die den Berufseinstieg noch nicht schaffen, mehr Zeit gibt, um fit für den ersten Arbeitsmarkt zu werden. Die Jugendlichen erhalten weitere Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel, ein reguläres Dienstverhältnis zu erlangen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Diese geschützten Arbeitsplätze wurden in der Kantine der Firma Fröling eingerichtet.

Wohnen am Hof – kein "Hotel Mama"

Der Großteil der Jugendlichen wohnt auf den Höfen Tollet oder Taufkirchen an der Pram. Ihnen steht ein eigenes Zimmer mit integriertem Bad und WC zur Verfügung. Anders als viele Jugendliche in ihrem Alter, die mehr oder weniger im elterlichen Haushalt mithelfen, sind sie für die Ordnung und Sauberkeit in ihren privaten Räumen und den gemeinsam benutzten Wohnräumen selbst verantwortlich.

Für die Jugendlichen geht es also nach ihrem Arbeitstag noch mit dem Haushalt weiter: Kochen, Putzen, Ordnung halten, selbstverantwortlich Wäsche waschen, etc. Auf den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und dem Umgang mit dem Handy wird großer Wert gelegt.



Josef Röbl, BRV Joker Hof Tollet und Taufkirchen an der Pram.

Die Ausbildungsform ermöglicht unseren Jugendlichen ein Nachreifen in allen Bereichen. Geordnete Finanzen und Wohnverhältnisse erleichtern einen reibungslosen Arbeitsalltag. Im Umkehrschluss ermöglicht ein regelmäßiges Einkommen Unabhängigkeit, einen üblichen Wohnstandard und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.



Bereichsbetreuerin der OÖ LAK
Mag.^a Sandra Schrank

Jedesmal begeistern mich die Jugendlichen an den Höfen Tollet und Taufkirchen mit ihrer Aufmerksamkeit, ihrem Arbeitseifer und ihrer Freundlichkeit. Ich habe den Eindruck, dass sie diese Ausbildungsform wirklich als ihre persönliche Trumpfkarte betrachten, um ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Stimmen aus der Wirtschaft

„Die Jugendlichen sind mit Begeisterung dabei.“

Gisela Mayr, Bürgermeisterin,
Gemeinde Tollet

„Toll, was Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf schaffen.“

Paul Freund, Bürgermeister,
Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

„Geben Sie Jugendlichen eine Chance sich zu beweisen.“

Wilhelm Zuser, Ausbildungsleiter,
Tortec Brandschutz

„Wir arbeiten seit über zehn Jahren mit dem Joker Hof Taufkirchen zusammen und haben schon mehrere Jugendliche übernommen.“

Hermann Jäger, Leiter Arbeitsvorbereitung, Palme,
Koordinator der Jugendlichen von Joker Hof Taufkirchen

„Unsere hohen Qualitätsansprüche wurden erfüllt.“

Ruth Hutterer, BSc, Fröling Heizkessel- und Behälterbau

„Die Kooperation mit Joker ist ein Erfolgsprojekt.“

Mag. Christoph Schweitzer, Bezirkshauptmann der
Verwaltungsgemeinschaft Grieskirchen und Eferding



Anspruch auf 5. oder 6 Wochen Urlaub?

"Stehen die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen entgegen, wenn einer/einem ArbeitnehmerIn, die/der insgesamt 25 Dienstjahre aufweist, diese aber nicht bei der/dem selben österreichischen ArbeitgeberIn absolviert hat, ein Jahresurlaub im Ausmaß von nur fünf Wochen gebührt, während einer/einem ArbeitnehmerIn, die/der 25 Dienstjahre bei der/dem selben österreichischen ArbeitgeberIn erbracht hat, ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub pro Jahr zusteht?"

Diese Frage wurde in einem Vorabentscheidungsersuchen des OGH an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) herangetragen. Der Generalanwalt des EuGH hat die österreichische Urlaubsregelung bestätigt, wonach ArbeitnehmerInnen nur Anspruch auf sechs Urlaubswochen haben, wenn sie 25 Dienstjahre bei der/dem selben ArbeitgeberIn gearbeitet haben; in vier von fünf Fällen folgt der Europäische Gerichtshof auch der Empfehlung des Generalanwalts, so dass allgemein erwartet wird, dass es bei diesem Ergebnis bleiben wird. Ungeachtet der og. Thematik muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass schon jetzt die sechste Urlaubswoche in der Praxis oft „vergessen“ wird.

» **Empfehlung:** Die OÖ Landarbeiterkammer empfiehlt die Vorlage eines Versicherungsdatenauszugs, mit dem in vielen Fällen Vordienstzeiten ausreichend nachgewiesen werden können.

Anspruchsvoraussetzungen für die 6. Urlaubswoche

Ein Anspruch auf die sechste Urlaubswoche besteht grundsätzlich nach Vollendung von 25 Dienstjahren im selben Betrieb. Dies gilt sowohl für die Dienstverhältnisse, welche den Urlaubsbestimmungen der Landarbeitsordnung unterliegen (ArbeiterIn), als auch für diejenigen, für die das Urlaubsgesetz gilt (in der Regel Angestellte). Obwohl die Regelungen beinahe identisch sind, ergeben sich dennoch Unterschiede, wobei die Landarbeitsordnung insofern günstiger ist, als auch die Dienstzeit als familieneigene Arbeitskraft, sofern sie mindestens 6 Monate gedauert hat, als Vordienstzeit angerechnet wird. Stellenweise sehen die landwirtschaftlichen Kollektivverträge Besserstellungen vor; beispielsweise gibt es die sechste Urlaubs-

woche bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres bei Vorliegen von insgesamt 15 Dienstjahren bei der/dem selben DienstgeberIn.

Dienstzeiten

Zu den 25 Dienstjahren zählen sämtliche Beschäftigungszeiten im selben Betrieb, die keine längeren Unterbrechungen als jeweils drei Monate aufweisen; mitunter sehen Zusammenrechnungsbestimmungen in Kollektivverträgen Besserstellungen vor. Die Zusammenrechnung unterbleibt jedoch, wenn das Dienstverhältnis durch DienstnehmerIn-Kündigung, durch einen vorzeitigen Austritt ohne wichtigen Grund oder durch eine von der/dem DienstnehmerIn verschuldete Entlassung eingetreten ist. Zu den 25 Dienstjahren zählen auch Dienstzeiten bei anderen DienstgeberInnen, Zeiten als selbständig Erwerbstätiger oder als familieneigene Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb im Höchstausmaß von fünf Jahren – sofern sie jeweils wenigstens sechs Monate gedauert haben.

Schulzeiten

Der Besuch einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nach Vollendung der Schulpflicht ist mit bis zu vier Jahren von der/dem ArbeitgeberIn auf die 25 Jahre anzurechnen. Ein Schuljahr zählt dabei als Kalenderjahr. Wenn Beschäftigungszeiten und Schulzeiten zusammenfallen, werden diese nur mit höchstens sieben Jahren angerechnet.

Verjährung

Der Anspruch auf Urlaub verjährt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. In Hinblick auf in vergangenen Urlaubsjahren „vergessene“ sechste Urlaubswochen gilt: es wird idR immer der ältere Urlaub vor dem jüngeren konsumiert; da die sechste Urlaubswoche schon dann entsteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wurde u.U. diese sechste Woche bereits konsumiert, ohne dass DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen davon gewusst haben. In diesem Sinne sind „länger zurückliegende“ sechste Urlaubswochen in aller Regel nicht verjährt, mag der Stichtag auch mehr als drei Jahre zurückliegen.

Wir gratulieren herzlich!

Forstarbeiter-WM in Norwegen Neun Medaillen für Österreich

Großer Jubel herrschte bei der heurigen Forstarbeiter-WM: Österreichs „junge Wilden“, Mathias Morgenstern, Daniel Oberrauner, Harald Umgeher, Jürgen Erlacher und Caroline Weinberger, holten neun Medaillen: 2 Goldmedaillen, 3 Silbermedaillen und 4 Bronzemedaillen.

Die besten ForstwettkämpferInnen aus 28 Nationen kämpften um Edelmetall in den Einzelbewerben Kettenwechsel, Kombiniertes Schnitt, Präzisionsschnitt, Zielfällung und Entasten. Auch der spektakuläre Staffelwettbewerb wurde wieder ausgetragen. Erstmals gab es bei der Forst-WM einen Damen-Bewerb. Mit großer Spannung wurde der erste Auftritt der Österreicherin Caroline Weinberger erwartet.



Fotos: kommunikationsagent.unsengstschmid



Special Olympics in Vöcklabruck Erfolgreiche Special Olympics für Hof Feichtlgut

In unserer Frühlingsausgabe haben wir über den OÖZIV Hof Feichtlgut und seine SportlerInnen berichtet, die sich auf die Special Olympics vorbereiteten. Im Juni fanden wie angekündigt in Vöcklabruck die 7. Nationalen Sommerspiele von Special Olympics Österreich statt.

Sehr erfolgreich verliefen diese Spiele für das Team des Hofes Feichtlgut. Die Sportlerinnen und Sportler können sich über insgesamt 12 Medaillen freuen: 5 Goldmedaillen, 2 Silbermedaillen und 5 Bronzemedaillen.



Foto: OÖZIV

Kollektivvertrag für die LandarbeiterInnen in bäuerlichen Betrieben und in Betrieben mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen in OÖ

I. Lohnerhöhung

Die monatlichen kollektivvertraglichen Monatslöhne der Kategorien 1 und 2 werden um 2,4 % erhöht ab 1. September 2018 und auf den nächsten Euro gerundet. Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht. Die Kategorie 3 wird erhöht auf 1.460 € monatlich und die Kategorie 4 wird auf 1.370 € monatlich erhöht mit Anrechnung auf bestehende kollektivvertragliche Überzahlungen. Eine Mindestserhöhung von 2,4 % zum bisherigen KV-Lohn bleibt aufrecht.

II. Reitinstruktor

Bei den Erläuterungen zum Kategorienschema wird folgende Änderung zur Kategorie 2 vereinbart:

Reit- und/oder FahrinstruktorIn mit Ausbildung an der Bundesanstalt für Leibeserziehung in Baden bei Wien oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung. Die bisherige Regelung zum Reit- und FahrinstruktorIn entfällt.

III. Lehrlingsentschädigungen

Die Lehrlingsentschädigungen werden lt. Anlage III erhöht.

IV. Internatskosten

Hinsichtlich der Internatskosten für die Berufsschule erfolgt folgende Änderung zur Anlage III:

Während des Besuches der Berufsschule wird die volle Lehrlingsentschädigung weiterbezahlt. Weiters trägt der Dienstgeber die gesamten Internatskosten während des Schulbesuches.

V. Papamonat

§ 16 a wird eingefügt wie folgt:

Väter haben aufgrund der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Karenz bei Entfall des Arbeitsentgelts für eine ununterbrochene Dauer von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Familienzeit) innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes.

VI. Reisekosten

Für die Dienstreisen gebühren Reisediäten gem. § 26 EStG. Für Dienstreisen mit dem PKW der/des DienstnehmerIn gebührt das jeweils geltende amtliche Kilometergeld.

VII. Kurzes Pflichtpraktikum

In der Anlage III wird die Mindestentschädigung für das kurze Pflichtpraktikum mit einem Betrag von 438,00 € für das Jahr 2018 festgestellt.

VIII. Sonderzahlungen

§ 11 wird ergänzt wie folgt:

Abs. 1 lit. c: Die Sonderzahlungen können auch vierteljährlich ausbezahlt werden zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember im Kalenderjahr.

IX. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag tritt mit 1. September 2018 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Anlage I

Lohtabelle gültig ab 1. September 2018

Kategorie	Brutto-Lohnsätze
1. WirtschaftlerIn, BetriebsführerIn, MeisterIn	2.023,00 €
2. alle FacharbeiterInnen; Traktor- und MaschinenerIn (hauptberuflich)	1.692,00 €
3. angelernter ArbeiterInnen, AushilfsfahrerInnen bis 6 Monate	1.460,00 €
4. LandarbeiterInnen, ViehwartungsarbeiterInnen	1.300,00 €

Für die Gewährung der freien Station oder Teilen davon, kann die/der DienstgeberIn den Sachbezugswert vom Lohn abziehen, gemäß der Anlage IV. Für Sonderzahlungen gem. § 10 – Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld – wird der laufende Bruttolohn zugrunde gelegt. Der Stundenteiler beträgt 1/173 bei einer 40-Stunden-Woche.

Anlage II

Barlöhne für TagelöhnerInnen - ab 1. September 2018

Taglohn ohne Verpflegung	91,50 €
Taglohn mit Verpflegung	79,00 €

Vorstehende Taglohnsätze gelten für fallweise beschäftigte TagelöhnerInnen während der sechs Sommermonate für eine neunstündige Arbeitsleistung.

Im Tag- und Stundenlohn der fallweise beschäftigten TagelöhnerInnen sind die Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) mit abgegolten.

Bei vorstehenden Lohnsätzen handelt es sich um Bruttolöhne, von denen die gesetzl. Abzüge (Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Landarbeiterkammerumlage, allenfalls Lohnsteuer) in Abzug gebracht werden können.

Anlage III

Lehrlingsentschädigung und Anschlusslehre, Entschädigung für Pflichtpraktikanten, die in land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildung stehen (ab 01.09.2018)

Für männliche und weibliche Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpfliegewirtschaft und die landwirtschaftl. Lagerhaltung:

1. Lehrjahr	650,00 €
2. Lehrjahr	740,00 €
3. Lehrjahr	820,00 €
4. Lehrjahr (Anschlusslehre)	1.150,00 €

Die Anschlusslehre ermöglicht dem "Anschlusslehrling" nach einer bereits absolvierten Lehrausbildung eine zweite Ausbildung in einem anderen Fachgebiet, zB Lehrausbildung Landwirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, im Anschluss ein Jahr Anschlusslehre als Forstarbeiter und Forstfacharbeiterprüfung, oder Lehre Hauswirtschaft drei Jahre, Facharbeiterprüfung, Anschlusslehre ein Jahr Landwirtschaftslehre.

Kollektivvertrag für die LandarbeiterInnen in bäuerlichen Betrieben und in Betrieben mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen in OÖ

Vorstehende Lehrlingsentschädigungen sind Bruttobeträge, von denen jeweils allfällige Sozialversicherungsbeiträge einbehalten werden können. Sie gebühren allen Lehrlingen, gleichgültig ob sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind oder nicht.

Bei Gewährung der freien Station oder Teilen derselben, kann von den vorstehenden Sätzen der jeweils von der Finanzlandesdirektion festgesetzte Betrag (Gesamtbetrag 196,20 €) oder Teilbeträge abgezogen werden.

Während des Besuches der Berufsschule wird die volle Lehrlingsentschädigung weiterbezahlt. Weiters trägt der Dienstgeber die gesamten Internatskosten während des Schulbesuches.

Wird die Lehrabschlussprüfung vor der Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt bereits ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn (Kategorie 2).

Wird die Lehrabschlussprüfung erst nach Beendigung des Lehrverhältnisses abgelegt, so gebührt ab dem Ende der Lehrzeit der Lohn für eine angelernte Arbeitskraft (Kategorie 3) und ab dem Zeitpunkt der bestandenen Prüfung der Facharbeiterlohn (Kategorie 2).

Bei integrativer Berufsausbildung wird die Lehrlingsentschädigung bei Verlängerung der Lehrzeit aliquot verlängert. Ergeben sich Teile eines Monats, steht die höhere Lehrlingsentschädigung für das ganze Monat zu. Wird die Verlängerung während einer laufenden Lehre vereinbart, bleibt es bei der erreichten Lehrlingsentschädigung.

Hinsichtlich der Sonderzahlung(en) – UZ, WG – gilt als vereinbart: Fällt (fallen) während des Abgeltungszeitraumes (eine) Sonderzahlung(en) an, so gebührt sie in der Höhe einer Brutto-Lehrlingsentschädigung.

Gebührt im Abgeltungszeitraum durch Ablegung der Facharbeiterprüfung laufend Lehrlingsentschädigung und Facharbeiterlohn, oder durch spätere Ablegung der Facharbeiterprüfung der Lohn für eine angelernte Arbeitskraft, so ist die Sonderzahlung entsprechend zu aliquotieren.

Entschädigung für Pflichtpraktikanten (ab 01.09.2018)

Pflichtpraktikanten sind SchülerInnen/StudentenInnen, die im Rahmen des Lehrplanes/der Studienordnung die vorgeschriebene praktische Tätigkeit bis zu 4 Monate ausüben, wenn diese Tätigkeit nicht auf Grund eines Dienst- oder Lehrverhältnisses erfolgt. Lehrpraktikanten (langes Pflichtpraktikum) sind ausgenommen.

PflichtpraktikantInnen von Höheren Lehranstalten und Fachschulen gebührt für das kurze Pflichtpraktikum (bis 4 Monate) eine monatl. Mindestentschädigung idH der jeweiligen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze, abgerundet auf volle Euro und somit 438,00 € im Jahr 2018. Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug.

Für LehrpraktikantInnen von Fachschulen, welche im Rahmen der Schulausbildung die vorgeschriebene Lehrpraxis für mehr als 4 Monate (langes Pflichtpraktikum) erwerben, gelten die Bestimmungen dieses Kollektivvertrages wie für Lehrlinge. Sie erhalten die Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr als monatliches Entgelt.

PflichtpraktikantInnen von Universitäten gebührt eine monatliche Entschädigung im Ausmaß der Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr.

Für Überstunden von PraktikantInnen gebührt der Facharbeiterlohn mit dem jeweiligen Zuschlag. Für Jugendliche bis 18 Jahre sind Überstunden unzulässig.

Bestehende überkollektivvertragliche Entlohnungen können nicht verringert werden.

Geltungsbereich

Vorstehende Regelungen (mit Ausnahme der PraktikantInnen von Universitäten) gelten für bäuerliche Betriebe und für Gutsbetriebe, sowie für Betriebe der Bereiche im Sinne des § 6 des OÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, ausgenommen die Ausbildungsgebiete Gartenbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpflégewirtschaft und die landwirtschaftliche Lagerhaltung.

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM

Offenlegung nach § 24 und § 25 Mediengesetz sowie § 5 eCommerce-Gesetz

Medieninhaber | Herausgeber | Eigentümer: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | office@lak-ooe.at | www.landarbeiterkammer.at/ooe

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Eugen Preg

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc 0732 656 381-26 | maria.gabriel@lak-ooe.at

Hersteller, Verlags- und Herstellungsort: Trauner Druck GmbH & Co KG, Linz

Blattlinie: Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2018. Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ Landarbeiterkammer. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen und FotografInnen. Die OÖ Landarbeiterkammer verwendet auf ihrer Website Bildwerke von folgenden Fotoagenturen bzw. Fotografen: Pixelio und Pixabay.

Respekt: Die Texte der OÖ Landarbeiterkammer sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird großteils auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer.

Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/



SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



Präsident Eugen Preg

praesident.preg@lak-ooe.at

Parteienverkehr jeden Freitag

11:00 – 12:00 Uhr

Kammerbüro Linz



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

**Achtung:
Sprechtags-
änderung!**

Andorf:	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
Bad Goisern:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
Braunau:	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Ebensee:	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Eferding:	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
Ohlsdorf:	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
Ried i. L.:	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Vöcklabruck:	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Zell/Pram:	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

Adlwang:	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LWK Kirchdorf Steyr NEW! 4541 Adlwang, Holzhaus 1, 2. Stock
Enns:	Jeden 2. Dienstag im Monat	16:30 – 17:30 Uhr	Gasthaus Wurdinger
Grein:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
Kirchdorf:	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
Perg:	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
Rohrbach:	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
Wels:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
Weyer:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
Windischgarsten:	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmettmüller



BEREICHSBETREUUNG FREISTADT

KR Friedrich Gattringer

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

Freistadt:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeiterkammer
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29
office@lak-ooe.at



www.landarbeiterkammer.at/ooe



www.facebook.com/lakooe



ClimatePartner
Klimaneutral
Seit 01.01.2020